

Richtlinie Nr. 01

Stand: 24.04.2022

Kennzeichnung von Feuerwehruzufahrten

Folgender Verfahrensweg ist bei der amtlichen Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr zu beachten.

1. Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken sind Zufahrten und Flächen gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ unter Beachtung der DIN 14 090, welche im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, im Ergebnis von Brandverhütungsschauen oder auf der Grundlage anderer behördlicher Anordnungen für eine bauliche Anlage vorgehalten werden müssen.
2. Liegen Flächen für die Feuerwehr ganz oder teilweise im öffentlichen Verkehrsraum, so ist hierfür seitens des Bauherrn/Rechtsträgers des anzuleitenden Objektes die Zustimmung des Straßenbaulastträgers einzuholen.
3. Die Planung der Flächen für die Feuerwehr ist anhand eines Lageplans im Maßstab 1 : 100 bzw. 1 : 250 mit Darstellung der Feuerwehruzufahrt, der mit Hubrettungsgeräten der Feuerwehr anzuleitenden Stellen und der jeweils zugeordneten Feuerwehraufstellfläche sowie der Bewegungsflächen im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.
4. Wird das ständige Freihalten der Flächen für die Feuerwehr nicht durch bauliche, technische oder verkehrsrechtliche Maßnahmen sichergestellt, ist eine Kennzeichnung mit einem Schild „Feuerwehruzufahrt“ erforderlich.
Die Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsraum bzw. mit Wirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum ist anhand des unter Pkt. 3 benannten und mit der Feuerwehr abgestimmten Lageplans der Verkehrsbehörde im Tiefbauamt Chemnitz zur Bestätigung vorzulegen.
5. Für die Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr ist ausschließlich das Schild „DIN 4066 – D1 – 210 x 594“ zu verwenden. Dieses Schild ist einzeilig mit „Feuerwehruzufahrt“ zu beschriften. Zusätzliche Angaben auf dem Schild sind unzulässig.
6. Gemäß § 12 Abs. 1 Punkt 5 StVO ist das Halten unzulässig vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten. Die Amtlichmachung der Feuerwehruzufahrten (Flächen für die Feuerwehr) erfolgt durch Anbringung einer amtlichen Plakette auf dem Schild „Feuerwehruzufahrt“.
7. Durch die Feuerwehr erfolgt die Anbringung der amtlichen Plakette auf den unter Pkt. 5 beschriebenen Schildern erst nach Vorlage des beiliegenden vom Bauherrn vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formblattes und der Bestätigung durch die Verkehrsbehörde (im öffentlichen Verkehrsraum).
8. Ein Entfernen bzw. Standortänderungen des amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt-Schildes sind schriftlich der Feuerwehr mit Angabe der Gründe anzuzeigen.
Entfernte Schilder sind unter Beisein der Feuerwehr zu entsiegeln.

Anlage: Formular: „Kennzeichnung einer Feuerwehruzufahrt“

Die Richtlinie Nr. 01 vom 24.04.2009 tritt hiermit außer Kraft.

Stadt Chemnitz
Feuerwehr
09106 Chemnitz
(Sitz: Schadestraße 11, 09112 Chemnitz)



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Kennzeichnung einer Feuerwehrezufahrt

Objektadresse:

Aufstellort „Feuerwehrezufahrt“:

rechtliche/behördliche Grundlage: Baugenehmigung/Prüfbericht vom:

Brandverhütungsschau - Niederschrift vom:

Rechtsträger/Bauherr des vorgenannten Objektes

Telefon

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

PLZ, Ort

Baulastenträger Aufstellort „Feuerwehrezufahrt“

Telefon

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

PLZ, Ort

Bestätigung durch Verkehrsbehörde erforderlich:

ja, erfolgt am:

nein

Abweichungen von der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ bzw. DIN 14 090:

ja, Plan vom:

nein

Erklärung des Rechtsträgers/Bauherrn des vorgenannten Objektes

Der Rechtsträger/Bauherr erklärt mit seiner Unterschrift, dass die vorgenannte Feuerwehrezufahrt/Feuerwehraufstellfläche/Feuerwehrbewegungsfläche gemäß den geltenden Vorschriften und behördlichen Auflagen errichtet wurde. Der Rechtsträger/Bauherr verpflichtet sich weiterhin, dass die Feuerwehrezufahrt/Feuerwehraufstellfläche/Feuerwehrbewegungsfläche dauerhaft freigehalten wird und zu jeder Jahreszeit ungehindert für die Feuerwehr nutzbar ist.

Chemnitz, den
Datum

Unterschrift Rechtsträger/Bauherr

Bearbeitungsvermerk Feuerwehr: Reg.-Nr.:

Plaketten-Nr.:

Bearbeiter:

Datum, Unterschrift Bearbeiter